

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 17	Haßfurt, 26.10.2023	76. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung Baugenehmigung S. 98-99

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- Hinweis auf Veröffentlichung einer Neufassung der Verbandssatzung Zweckverband Schulzentrum S. 99
- Hinweis auf Bekanntmachung einer Änderungssatzung Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg S. 99
- Kraftloserklärung eines verloren gegangenen Sparkassenbuches S. 99
- Aufgebot eines verloren gegangenen Sparkassenbuches S. 99

## Teil I

III/2 – 602/1 – BV.Nr.: 873/23

Vollzug der Baugesetze;

**Baugenehmigung über den Ausbau des Dachgeschosses sowie den Einbau einer Gaube in das bestehende Einfamilienwohnhaus**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
(gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung)

1. Mit Bescheid vom Landratsamt Haßberge vom 25.10.2023, Az. III/2 – 602/1 – BV.Nr.: 873, wurde der Bauantrag des Herrn Wilhelm Tissen, Mittelsetzring 37, 97475 Zeil am Main, für das o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 2128/1 Gemarkung Zeil a.Main, genehmigt. Die Baugenehmigung wurde gemäß Art. 59 BayBO erteilt.
2. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk des Landratsamts Haßberge vom 25.10.2023 versehenen Unterlagen zu Grunde.

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung zur o.g. Baugenehmigung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg  
in 97029 Würzburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65,  
Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## 4. Einsichtnahme:

Die Antragsunterlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Haßberge am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen. Ansprechpartnerin: Frau Albert, Sachgebiet III/2 - Bauamt, Tel.Nr. 09521/27-258, E-Mail: [bauamt@hassberge.de](mailto:bauamt@hassberge.de).

**Mit der öffentlichen Bekanntmachung gilt die Zustellung an betroffene Nachbarn mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).**

Haßfurt, 25.10.2023  
Landratsamt Haßberge  
gez.  
Albert

## Teil II

ZVS

**Hinweis auf Veröffentlichung der Neufassung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt**

Mit Bekanntmachung vom 21.09.2023 hat die Regierung von Unterfranken die Neufassung der Verbandsatzung im Regierungsamtsblatt Nr. 19 vom 12.10.2023 veröffentlicht.

Haßfurt, 17.10.2023  
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Fröhlich  
Geschäftsleiter

Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

**Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - ;  
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die von der 99. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 4. Juli 2023 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 27. Juli 2023 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2023, S. 121 amtlich bekannt gemacht. Sie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Geschäftsstelle:  
Stadt Nürnberg  
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht  
Plobenhofstr. 1-9, 90403 Nürnberg

**Kraftloserklärung eines verloren gegangenen Sparkassenbuches**

Im Amtsblatt Nr. 12 vom 14.06.2023 des Landratsamtes Schweinfurt, im Amtsblatt Nr. 11 vom 15.06.2023 des Landratsamtes Haßberge und im Schweinfurter Tagblatt vom 22.06.2023, wurde nachfolgendes Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge,

Nr.: 3302464940  
Kontoinhaber: Helga Schäfer

aufgeboten.

Dieses Sparkassenbuch wurde mit Wirkung vom 25.09.2023 für kraftlos erklärt.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

**Aufgebot eines verloren gegangenen Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, ist als verloren gemeldet und soll auf Antrag von Sonja Liebenstein gemäß Art. 33 - 42 AGBGB für kraftlos erklärt werden:

Nr.: 3405146675  
Kontoinhaber: Sonja Liebenstein

An den Inhaber des Sparkassenbuches ergeht die Aufforderung, sein Recht aus dieser Urkunde innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, Jägersbrunnen 1 - 7, unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge